

Daten-Erhebung bei der Erkennung und Behandlung einer Blut-Vergiftung

Informationen für Patientinnen und Patienten ab 18 Jahren

Sie sind Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse?

Und Sie werden wegen einer Blut-Vergiftung im Krankenhaus behandelt?

Dann werden vor, während und nach der Behandlung verschiedene Daten erhoben und ausgewertet.



Warum gibt es die Daten-Erhebung?

Wenn Sie ins Krankenhaus müssen, dann möchten Sie vor der Behandlung gern wissen:

In welchem Krankenhaus ist die Versorgung besonders gut?

Gibt es Unterschiede zwischen den Krankenhäusern?

Aber nicht nur Patientinnen und Patienten wollen sich über die Qualität der Behandlung informieren.

Auch die Krankenhäuser selbst wollen wissen, wie gut oder schlecht ihre medizinische Versorgung ist.

Für die Bewertung der Behandlungs-Qualität werden seit 2021 Daten von Krankenhäusern gesammelt.

Ab 2026 werden auch Daten von Krankenkassen gesammelt.

Grundlage dafür ist das Sozial-Gesetz-Buch 5.

Durch die Erhebung und Auswertung der Daten soll eine hohe Behandlungs-Qualität gesichert werden. Das gilt auch bei der Erkennung und Behandlung einer Blut-Vergiftung, der sogenannten Sepsis.



Welche Daten werden gesammelt?

Es werden zum Beispiel diese Daten gesammelt:

- Versicherten-Nummer
- Gesundheits-Zustand vor der Behandlung
- Zeit zwischen Aufnahme und Untersuchungs-Ergebnis
- Art der Behandlung
- Gesundheits-Zustand nach der Behandlung



Wie werden die Daten verarbeitet und geschützt?

Das Krankenhaus sendet die Behandlungs-Daten verschlüsselt an die **Annahme-Stelle** in Ihrem Bundesland. Die Krankenkasse sendet die Versicherten-Nummer an eine eigene Annahme-Stelle.

Die Annahme-Stellen verschlüsseln die Absender, also den Namen von Krankenhaus und Krankenkasse. Dann senden die Annahme-Stellen die Daten an eine sogenannte **Vertrauens-Stelle**.

Die Vertrauens-Stelle verschlüsselt die Versicherten-Nummer, damit die Patientinnen und Patienten geheim bleiben. Dann sendet die Vertrauens-Stelle alle Daten an das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen. Der Name des Instituts wird so abgekürzt: **IQTIG**. Das IQTIG gehört zum Gemeinsamen Bundesausschuss.

Das IQTIG führt alle verschlüsselten Daten zusammen. Dann wertet das IQTIG die Daten aus. Durch die Verschlüsselung weiß das IQTIG nicht, zu welchen Krankenhäusern und Personen die Daten gehören.



Was passiert mit den ausgewerteten Daten?

Die Krankenhäuser bekommen die Ergebnisse. So erfährt jedes Krankenhaus zum Beispiel, wie erfolgreich Patientinnen und Patienten behandelt wurden und was das Krankenhaus noch besser machen kann.

Die wichtigsten Ergebnisse werden veröffentlicht zum Beispiel in den Qualitäts-Berichten der Krankenhäuser. So können Patientinnen und Patienten in ganz Deutschland die verschiedenen Krankenhäuser miteinander vergleichen.

Die Qualitäts-Berichte und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.g-ba.de/kliniksuche.



Wer hat dieses Merkblatt gemacht?

Dieses Merkblatt ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss.

Die Abkürzung dafür ist G-BA.

Der G-BA besteht aus verschiedenen Fachleuten:

Im G-BA sind Krankenhäuser und Krankenkassen, Ärztinnen und Ärzte, Zahn-Ärztinnen und Zahn-Ärzte sowie Patientinnen und Patienten vertreten.

Der G-BA trifft viele Entscheidungen, die mit der gesetzlichen Kranken-Versicherung zu tun haben.

Mehr über den G-BA erfahren Sie unter:

www.g-ba.de

Oder Sie schreiben dem G-BA eine E-Mail an:

info@g-ba.de